

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau und Rülken.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

40. Jahrgang.

Nr. 253.

Donnerstag, den 30. Oktober

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Des Reformationsfestes wegen fällt die Freitag abend erscheinende Nummer dieses Blattes aus.

### Bekanntmachung,

#### die Einkommens-DeklARATION und die Lohnlisten betreffend.

Nachdem die Austragung der Deklarations-Aufforderungen zur Einkommenssteuer-Einschätzung für das Jahr 1891 beendet ist, wird Folgendes bekannt gemacht. Die Deklarationen sind gehörig ausgefüllt

binnen 10 Tagen

von der Behändigung ab bei Verlust des Reklamationsrechts anher einzureichen.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welchen eine solche nicht zugegangen ist, steht es frei, eine Deklaration über ihr Einkommen bis

zum 15. November 1890

bei dem unterzeichneten Stadtrat einzureichen. Zu diesem Zwecke werden Deklarationsformulare in der hiesigen Stadtsteuer-Einnahme unentgeltlich verabfolgt. Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen, bez. für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten usw., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Deklarationen bei dem unterzeichneten Stadtrate auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderung nicht zugegangen sein sollte.

Ferner werden denjenigen hiesigen Einwohnern, welche beim Betriebe ihres Gewerbes oder bei Ausübung ihres Berufs andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigen, Formulare zu Lohnnachweisungen zugestellt werden, welche, gehörig ausgefüllt, binnen 8 Tagen vom Empfange an gerechnet bei gleicher Strafe wieder anher einzureichen sind.

Wenn ein Gewerbetreibender Arbeiter beschäftigt, welche in verschiedenen Orten wohnen, so hat derselbe für jeden Ort eine besondere Lohnnachweisung aufzustellen und werden die benötigten Formulare in der hiesigen Stadtsteuereinnahme ausgehändigt.

Lichtenstein, den 28. Oktober 1890.

Der Rat zu Lichtenstein.  
Fröhlich.

### Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidierten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtigt** alle diejenigen Gemeindeglieder, welche

- 1., die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2., das fünfundsiebzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3., öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4., unbescholten sind,
- 5., eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6., auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schul-Anlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtigt haben,
- 7., entweder

- a. im Gemeindebezirke ansässig sind oder
- b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnort haben oder
- c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen nach den vorstehenden Bestimmungen zur Bürgerrechts-erwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- A. männlichen Geschlechts sind,
- B. seit 3 Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- C. mindestens neun Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Es werden daher alle diejenigen, welche **verpflichtet** sind, das Bürgerrecht zu erwerben, hierdurch aufgefordert, sich wegen Erlangung desselben bis zum **6. nächsten Monats** in hiesiger Rathsexpedition zu melden, während es denjenigen, welche zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtigt** sind, überlassen bleibt, ob sie solches erlangen wollen oder nicht, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß **nur** diejenigen Personen, welche bis zu dem angegebenen Termine das Bürgerrecht erwerben, in die zum Zwecke der diesjährigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl aufzustellende Wählerliste mit aufgenommen werden können.

Gallenberg, den 28. Oktober 1890.

Der Stadtgemeinderat.  
Schmidt,  
Bürgermeister.

### Tagesgeschichte.

\* — Lichtenstein, 29. Okt. Wie in diesen Tagen ganz Deutschland seinen Moltke ehrte, so feiert heute, Mittwoch, 29. Okt., die gesamte deutsche Lehrerschaft den hundertjährigen Geburtstag eines ihrer wackersten Streiter, nämlich Adolf Dieterweg's. Adolf Dieterweg, zu Strögen in Westfalen geboren und erzogen, studierte in Herborn und Tübingen Mathematik, Philosophie und Geschichte. Obwohl er „cher an des Himmels Einsturz gedacht“, als daron, Volksschullehrer zu werden, so finden wir ihn doch, nach kurzer Thätigkeit als Hauslehrer in Mannheim, später in Worms, Frankfurt und Elberfeld als Lehrer, bezw. Rektor. Seine außerordentliche Begabung und sein vorzügliches Lehrgeschick begründeten bald seinen Ruf, sodaß man ihn 1820 als Seminardirektor nach Mörs und 1833 in gleicher Eigenschaft nach Berlin berief. Diese Stellung war für ihn so recht geeignet, Großes zu wirken und zu schaffen. Obwohl ihm die Pädagogik kein eigenes System verdankt, so kann er dennoch in mannigfacher Hinsicht als Reformator des deutschen Volksschulwesens gelten. Gewannen doch durch ihn, der die Gabe klarer sachlicher Darstellung wie kein anderer besaß, die Ideen Pestalozzi's Gestalt und Wirklichkeit; wirkte er doch in all seinen zahlreichen Schriften, von denen der „Wegweiser“, das „Lehrbuch der mathematischen Geographie und populären Himmelskunde“ und die „Rheinischen Blätter“ am bekanntesten sind, in echt Pestalozzischem Geiste. Mit ebensoviel Freimut wie nationaler Begeisterung kämpfte er für die Selbstständigkeit der Schule gegenüber der Kirche und wollte jene zur Staatsanstalt erheben wissen. In gleicher Weise lag ihm die geistige und materielle Hebung des Lehrerstandes, dem er mit Leib und Seele angehörte, am Herzen. Sein unausgesetztes Ringen und Kämpfen, bei dem ihm Wahrheit, Recht und

Freiheit als das Höchste galt, hat ihm wohl vielfache Anerkennung, ja hohe Verehrung, noch mehr aber Haß und Anfeindung gebracht; es hat sogar zu seiner frühzeitigen Entlassung aus dem Amte (1847) und — da er die ihm angetragene Stellung als Schulrat zu Marienwerder und später in Röllin anknüpfte — zu seiner Pensionierung (1850) geführt. Hier waren es Ansichten über Lehrerbildung, da „das Verderben auf den deutschen Universitäten“, dort „Inspektion, Stellung und Wesen der modernen Volksschule“ u. a. m., was ihn in literarische Feinden verwickelte. In den letzten Jahren seines Lebens war er nur schriftstellerisch thätig. Den Stein des Anstoßes bildete für Viele seine religiösen Ansichten. Obwohl konfessionell erzogen, endete er mit einer Weltanschauung, die der Lessing'schen ähnlich war. Der geistige Verkehr mit Lessing und Göthe, wie insbesondere der persönliche Umgang mit Schleiermacher mögen ihn wohl dahin geführt haben. Wenn man ihn aber, ob dieser seiner Anschauungen, verteidigte, so that man ihm bitteres Unrecht, denn er war bei alledem eine tiefreligiöse Natur und ein eifriger Förderer des praktischen Christentums. Verhaft war ihm nur das Dogmenwerk; daher kämpfte er auch gegen die Konfessionsschule und forderte für die Volksschule einen geschichtlichen Religionsunterricht auf biblischer Grundlage, — nicht religionslosen Moralunterricht! — der Schule das allgemein Christliche, der Kirche dagegen die Pflege des Konfessionellen überlassend. Mag er auch hin und wieder zu weit gegangen sein, so war doch sein Streben, für Wahrheit und Geistesfreiheit einzutreten, ein edles. Dieterweg war aber auch ein echt deutsch denkender und fühlender Mann. „Da Deutschland nur eine schwache politische Einheit beschieden ist“, sagt er, „so müssen wir um so mehr an der Einheit im Geiste festhalten und über die Besonderheiten alles Allgemeinen erheben. — Erziehen wir unsere Jugend zu allem Kernhaften und Tüch-

tigen, wozu deutsche Naturen empfänglich sind!“ Leider war es ihm nicht vergönnt, die Einheit Deutschlands zu sehen. Bereits am 7. Juli 1866 starb er in Berlin.

— Soll man Kindern Geld in die Hände geben? Ueber diese Frage äußert sich Theodor Schmidt in der „Schweizer Hauszeitung“ folgendermaßen: „Soll man Kindern Geld in die Hände geben? Wie oft wird diese Frage mit einem entschiedenen „Nein“ beantwortet, und wenn man weiter fragt: „Warum nicht?“ so wird Einem ebenso ohne Bedenken erwidert: „Weil ein Kind den Wert des Geldes nicht kennt und deshalb mit Geld nicht umzugehen versteht.“ Darauf frage ich aber: „Wann soll ein Kind Geld und Geldeswert kennen lernen?“ Wenn es Verstand hat, wenn es nicht mehr ein Kind ist? Der Knabe vielleicht, wenn er die Schule verläßt und in die Lehre kommt? — Wer dann erst Geld in die Hände bekommt, wird selten, zum Mindesten schwer lernen, mit Geld umzugehen; man gewöhne im Gegenteil ein Kind bei Zeiten daran, daß es den Geldeswert kennen lernt. Selbstverständlich darf ein jüngeres Kind keine größeren Summen anvertraut bekommen. Man fange damit an, daß man einem Kinde, sobald es den Begriff von „Geld“ versteht, ein kleines Taschengeld giebt — ein paar Pfennige in der Woche. Das giebt dem Kinde einen unschätzblichen Stolz und erweckt ein gewisses Selbstvertrauen in ihm, welches ein jeder Mensch haben soll und das, je früher in einem Menschen angetregt, um so besser für die Zukunft ist; es lehrt das Kind auch, bei Zeiten das Geld zusammenzunehmen und auf eigene Kosten Anderen Freude machen. Das Kind soll jedoch über seine kleinen Geldmittel Buch und Rechnung führen, damit es wirtschaften lerne und sich an Ordnung und Sparsamkeit gewöhne. Die Eltern sollen aber nicht beständig Einblick in das Ausgabebuch nehmen, um das Kind betreffs seiner Ausgaben nicht zu sehr zu